



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK REGLEMENT GYMKHANA



Inhaltsverzeichnis

1.	Wegleitung Gymkhana SVPK	3
1.1	Anforderungen	3
1.2	Inhalt der Prüfung	3
1.3	Ablauf der Prüfung	3
1.4	Wertung B	3
1.5	Richter/Parcoursbauer	3
	Reglement Gymkhana SVPK	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
3.	Organisatorische Bestimmungen	3
3.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	3
3.2	Preise	3
4.	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony	4
4.1	Bestimmungen betreffend Reiter	4
4.2	Bestimmungen betreffend Pony	4
5.	Prüfungen	4
5.1	Rahmenbedingungen	4



1. Wegleitung Gymkhana SVPK

für die Einfachheit wird das Wort ‚Pony‘ für alle Equidenarten verwendet

1.1 Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

1.2 Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games oder Ponygames zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen.

1.3 Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüßen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Prüfung wird nach Punkten gewertet: Wertung B

1.4 Wertung B

Jedes Hindernis wird mit 10 Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Gutpunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet. Es wird eine maximale Reitzzeit festgelegt. Wenn die Zeit abgelaufen ist und der Reiter abgeläutet wird, muss er den Parcours verlassen (Ziel durchreiten) und das zuletzt angefangene Hindernis zählt nicht mehr.

1.5 Richter/Parcoursbauer

Vom Swiss-Equestrian anerkannte Funktionäre.

Reglement Gymkhana SVPK

2. Allgemeines

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des Gymkhanas. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Swiss-Equestrian (SE) zur Anwendung.

3. Organisatorische Bestimmungen

3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Grundreglement SVPK. Die Stufe 0 wird nicht als Start gerechnet.

3.2 Preise

Gemäss Grundreglement SVPK.



Sportreglement

4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony

4.1 Bestimmungen betreffend Reiter

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe 0	Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste Sicherungsperson obligatorisch. Ponys gesichert an durchhängendem, Steg/Longierbrille oder Halfter eingehaktem Führseil; Sicherungsperson min- destens 16 Jahre alt.
Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

4.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittunee, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours nicht erlaubt. Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

Anzug Sicherungsperson in der Stufe 0: Zweckmässiges, festes Schuhwerk und Handschuhe obligatorisch; Peitsche ist nicht erlaubt.

4.2 Bestimmungen betreffend Pony

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Grundreglement SVPK.

Stufe 0 Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

4.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen) oder gebisslose Zäumung (gemäss Dokument 'erlaubte Gebisslose Trensen'). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

5. Prüfungen

5.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es wird eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I / I plus und II verschieden sein.

Das Nichtanreiten eines Hindernisses, das Auslassen eines Hindernisses oder das Reiten eines falschen Parcours führt zum Ausschluss und Disqualifikation des Reiterpaares.

Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der offiziellen Funktionärsliste (SE) für Gymkhana aufgeführt sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK